



Mediadaten 2022/2023

Preisliste und Media-Informationen

Nr. 48 gültig ab 1. Oktober 2022



Rotenburger
Rundschau

rotenburger-rundschau.de

Ortspreis	Anzeigenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet.
Grundpreis	Bei Auftragserteilung über anerkannte Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen unter Berücksichtigung der AE-Provision von 15 %.
Erscheinungsweise	Samstags
Anzeigenschluss	EWG Kombi-Anzeigen am Montag, 12.00 Uhr Für die Wochenendausgabe am Donnerstag, 15.00 Uhr EWG Kombi-Anzeigen am Donnerstag, 12.00 Uhr
Rücktrittsrecht	Donnerstag, jeweils 13.00 Uhr; bei Rücktritt werden 25% des Anzeigenpreises für Satzkosten Bearbeitungsgebühr berechnet.
Satzspiegel	Breite: 271,5 mm, Höhe: 431 mm (Berliner Format)
Spaltenzahl	Berliner Format: 6 Spalten
Spaltenbreite	1-spaltig 42,75 mm 5-spaltig 225,75 mm 2-spaltig 88,50 mm 6-spaltig 271,50 mm 3-spaltig 134,25 mm 13-spaltig 586,50 mm 4-spaltig 180,50 mm
Panorama-Seite	Breite: 586,50 mm, Höhe 431 mm
Anzeigenplatzierung	Platzierungen von Anzeigen auf bestimmten Plätzen und Seiten können nicht bindend vereinbart werden.

Druckverfahren

Der Druck erfolgt im Rollenoffset-Verfahren. Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der Europäischen Farbskala DIN 12647-3. Spotfarben müssen in CMYK angelegt sein. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigten nicht zu Ersatzansprüchen.

Digitale Daten

Dateiformat

EPS und PDF bis Version 1.3.
Schriften müssen in Kurven bzw. Pfade konvertiert oder im EPS/PDF inkludiert sein.

Bilddaten

Ausgabenauflösung mind. 170 dpi Halbton, 600 dpi Strich bei 85 lpi Rasterweite, ausschließlich TIFF-, EPS-, jpg- und Bitmap-Format.

Hinweis

Oben nicht aufgeführte Dateiformate können nicht verarbeitet werden!

Wichtig! Werden Schriften nicht mitgeliefert, werden sie durch unsere ersetzt, ist dieses nicht möglich übernehmen wir keine Gewähr

Datenversand

E-Mail: info@rotenburger-rundschau.de

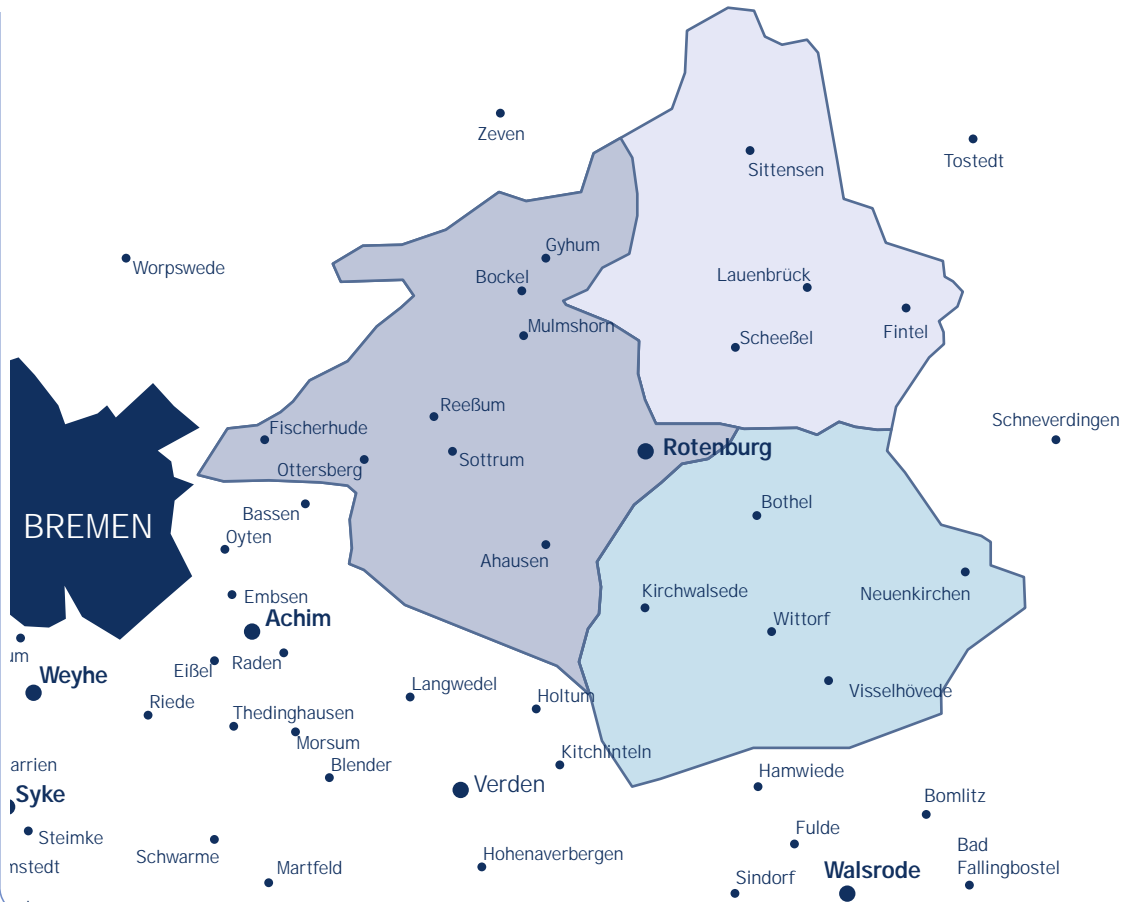
Achtung! Anzeigenauftrag und Kontrollfaxe sind zwingend notwendig, Fax (0 42 61) 72 -419

Datenträger

USB-Stick
CD-ROM Mac/Windows

Mitgliedschaft

Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter **BVDA**



- T2 Gesamtausgabe
Rotenburger Rundschau**
 ZIS-Nr. 313014
- T3 Rotenburger Rundschau
Teilausgabe**
 (Sottrum, Rotenburg, Ottersberg)
 ZIS-Nr. 313016
- T4 Rotenburger Rundschau
Teilausgabe Visselhövede**
 ZIS-Nr. 313017
- T5 Rotenburger Rundschau
Teilausgabe Scheeßel/Sittensen**
 ZIS-Nr. 313018

Erscheinungsweise: Samstags

Satzspiegel: Berliner Format 1/1 Seite: 271,5 mm breit/431 mm hoch Panorama: 586,5 mm breit/431 mm hoch	Auflage	4-farbig	
		GP	OP**
T2 Gesamtausgabe	49.397	3,18	2,70
T3 Rotenburger Rundschau* (Teilausgabe Sottrum/Ottersberg)	24.765	2,18	1,85
T4 Rotenburger Rundschau* (Teilausgabe Visselhövede)	10.332	1,95	1,66
T5 Rotenburger Rundschau* (Teilausgabe Scheeßel/Sittens.)	14.300	1,95	1,66

Stellenmarkt mm-Preise

Gesamtausgabe
Rotenburger Rundschau

+

HTML-Anzeige auf
 sicherdirnenjob.de

<p>Grundpreis</p> <p>3,44 €</p>	<p>Ortspreis</p> <p>2,92 €</p>	<p>+ 75,00 €</p> <p>HTML-Programmierung je Stellenposition</p>
--	---------------------------------------	---

Mindestberechnungsgröße: 20 mm

*Rubrikanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe (Tarif 2) buchbar

**nur gültig für Anzeigen von Werbungstreibenden aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung.

Chiffregebühr

Bei Abholung Euro 4,-, bei Zusendung Euro 8,- (Gebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.)

Abschlussrabattstafeln

Mengenstaffel pro Jahr			Mengenstaffel pro Jahr	
3.000 mm	10%	oder	12 Anzeigen	10%
5.000 mm	15%	oder	24 Anzeigen	15%
10.000 mm	20%	oder	52 Anzeigen	20%

Zur Berechnung kommt der jeweils gültige und im Anzeigentarif festgesetzte Millimeterpreis, abzüglich des vereinbarten Abschlussrabattes.

Anzeigengestaltung / Korrekturabzüge

Die Erstellung einer neuen Anzeigenvorlage, inkl. drei Korrekturabzüge, kostet 35 €. Für die Abänderung einer bereits vorliegenden Anzeige berechnen wir 15 €. Es werden keine Korrekturabzüge für Fließtext- und einspaltige Rubrikanzeigen angefertigt.

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar. Auch Vorauszahlungen berechtigen nicht zum Skontoabzug.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Die Ausführung von Aufträgen und Fremdbeilagen erfolgt zu unseren in diesem Tarif enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



MIT SICHERDIRDENJOB.DE AUF ERFOLGSKURS

Sie wollen kostengünstig, bequem und schnell genau das richtige Personal finden?
Am besten soll es aus Ihrer unmittelbaren Nähe, wie zum Beispiel Bremen, Oldenburg, Hannover, Osnabrück oder dem Raum Hamburg kommen?
Dann sind Sie auf sicherdirdenjob.de genau richtig. Wir bringen Unternehmen und Stellensuchende aus Ihrer Region zusammen.



IHR MEHRWERT MIT UNSEREM MEDIENNETZWERK

- ✓ Online 3,5 Mio. Visits pro Monat
- ✓ Intelligente Platzierung im Mediennetzwerk auf mehr als 300 hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partner-Websites
- ✓ Retargeting-Maßnahmen mit Suchmaschinenmarketing, Display Advertising & Social Media mit über 20.000 erreichten Menschen
- ✓ Individuell und professionell gestaltete HTML-Anzeigen mit Responsive Design

**SDDJ
SOLID**

- ✓ Ihre Anzeige auf sicherdirdenjob.de und eBay Kleinanzeigen
- ✓ Inklusive Top Job für die gesamte Anzeigenlaufzeit
- ✓ Social Media Boost – der Raketenantrieb für Ihre Stellenanzeige
- ✓ Ihre Arbeitgeberpräsenz im Firmenprofil Premium inklusive

Laufzeit	
30 Tage	450,00 €*
60 Tage	650,00 €*

**SOLID UPGRADE
NET+**

1

- ✓ Ihre Anzeige auf stellenanzeigen.de
- ✓ Zusatzveröffentlichung aus einer optimalen Auswahl aus über 300 Partnerwebsites
- ✓ Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z.B. spiegel.de, bild.de, gmx.de

Laufzeit	
30 Tage	500,00 €*

**SOLID UPGRADE
BIGNET+**

2

- ✓ Ihre Anzeige auf stepstone.de (30 Tage) jobware.de (60 Tage) und stellenanzeigen.de (60 Tage)
- ✓ 30 Tage Laufzeitverlängerung auf sicherdirdenjob.de
- ✓ Datumsaktualisierung nach 2 Wochen
- ✓ Zusatzveröffentlichung aus einer optimalen Auswahl aus über 400 Partnerwebsites
- ✓ Mehrfache Platzierung im Job-Newsletter von stepstone.de

Laufzeit	
30 Tage (stepstone.de) + 60 Tage (sicherdirdenjob.de, jobware.de)	2.100,00 €*

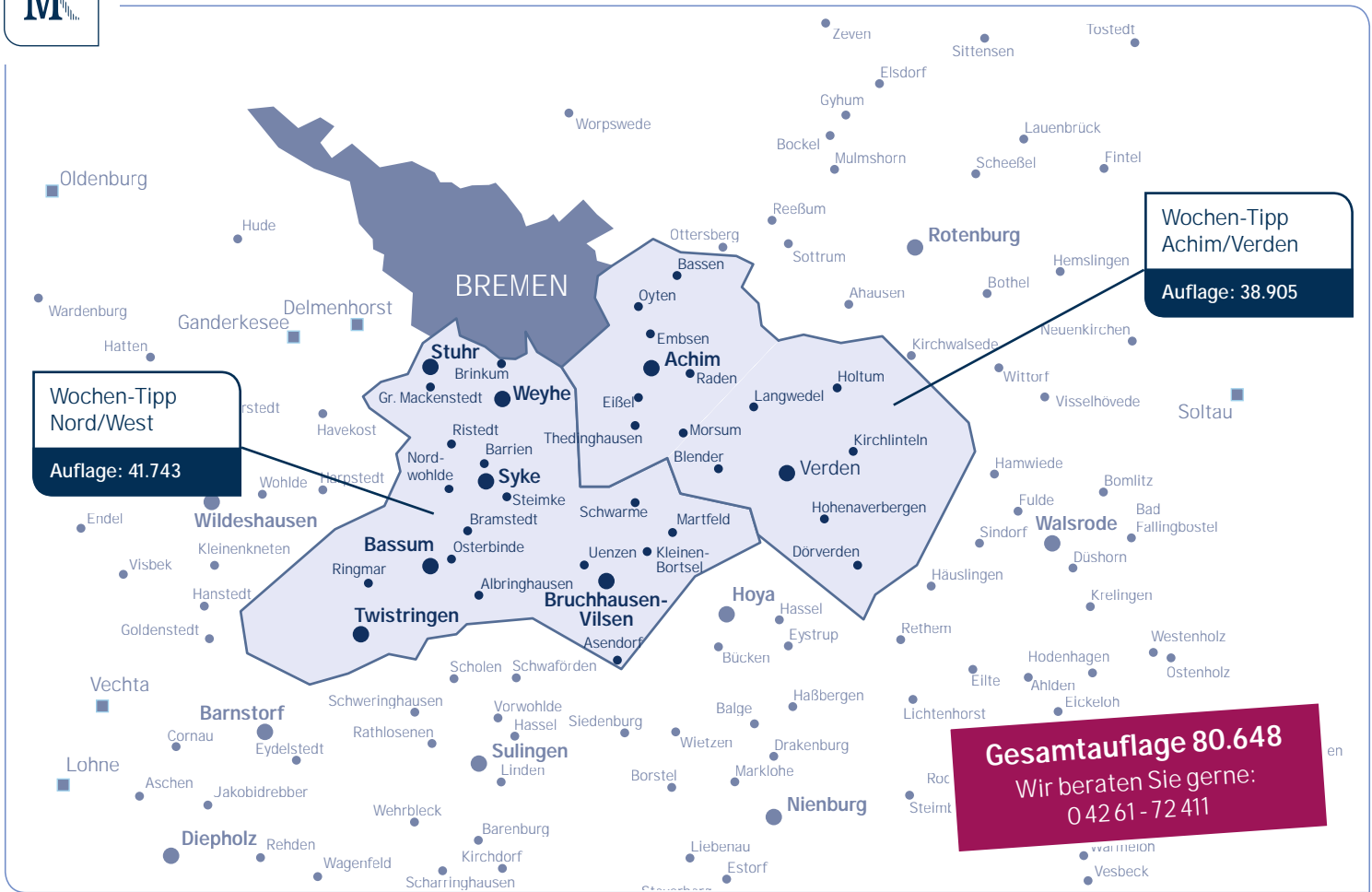
**SOLID UPGRADE
SOCIAL+**

3

- ✓ Individuelle Beratung und Erstellung von Werbekampagnen
- ✓ Volle Kostenkontrolle und transparentes Reporting
- ✓ Auf Wunsch: Buchen Sie ein professionelles Design Ihrer Werbemittel (Video und Bild) hinzu

Laufzeit	
30 Tage (Facebook und Instagram)	900,00 €*
30 Tage (LinkedIn)	1.000,00 €*
30 Tage (XING)	1.000,00 €*
30 Tage (Bei Buchung aller Social Media Plattformen)	2.500,00 €*

*Preise gelten pro Position

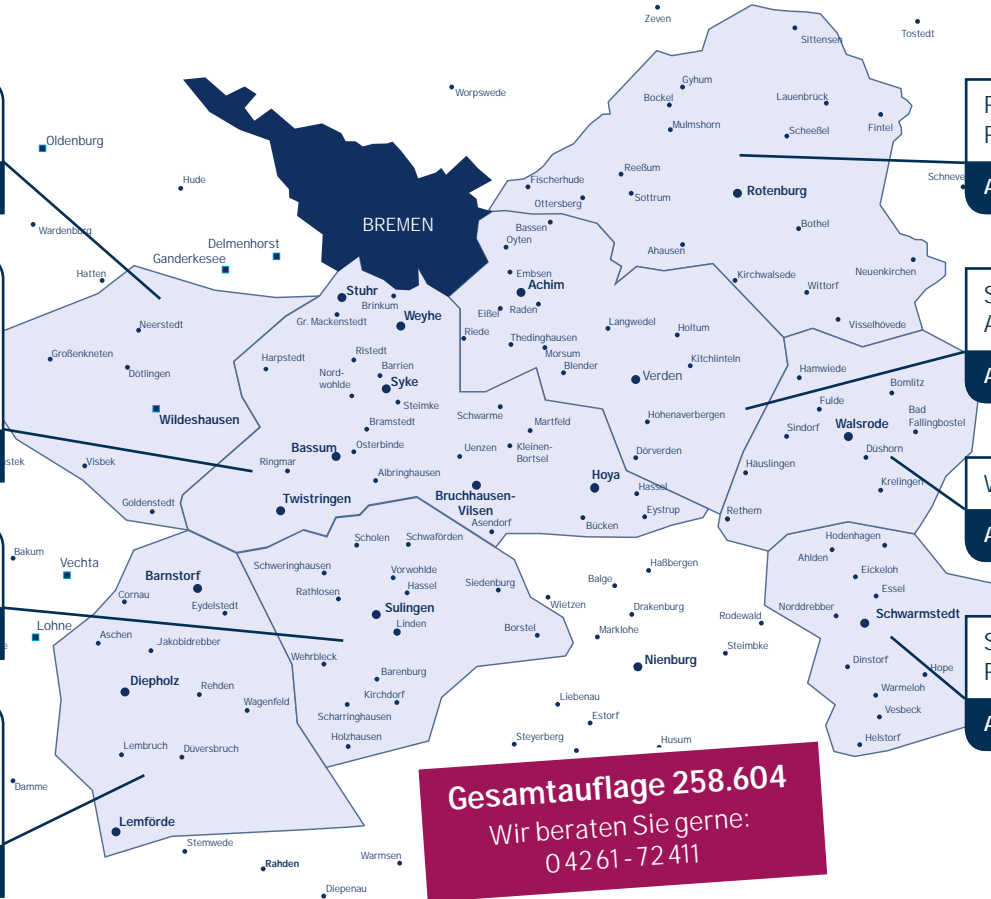


Wildeshäuser Anzeiger
Auflage: 23.655

**Sonntags-Tipp A
 Stuhr, Weyhe,
 Syke, Bassum,
 Twistringen,
 Hoya, Eyrstrup**
Auflage: 62.720

**Die Wochenpost
 Sulingen**
Auflage: 13.710

**Diepholzer,
 Lemförder und
 Barnstorfer
 Wochenblatt**
Auflage: 22.600



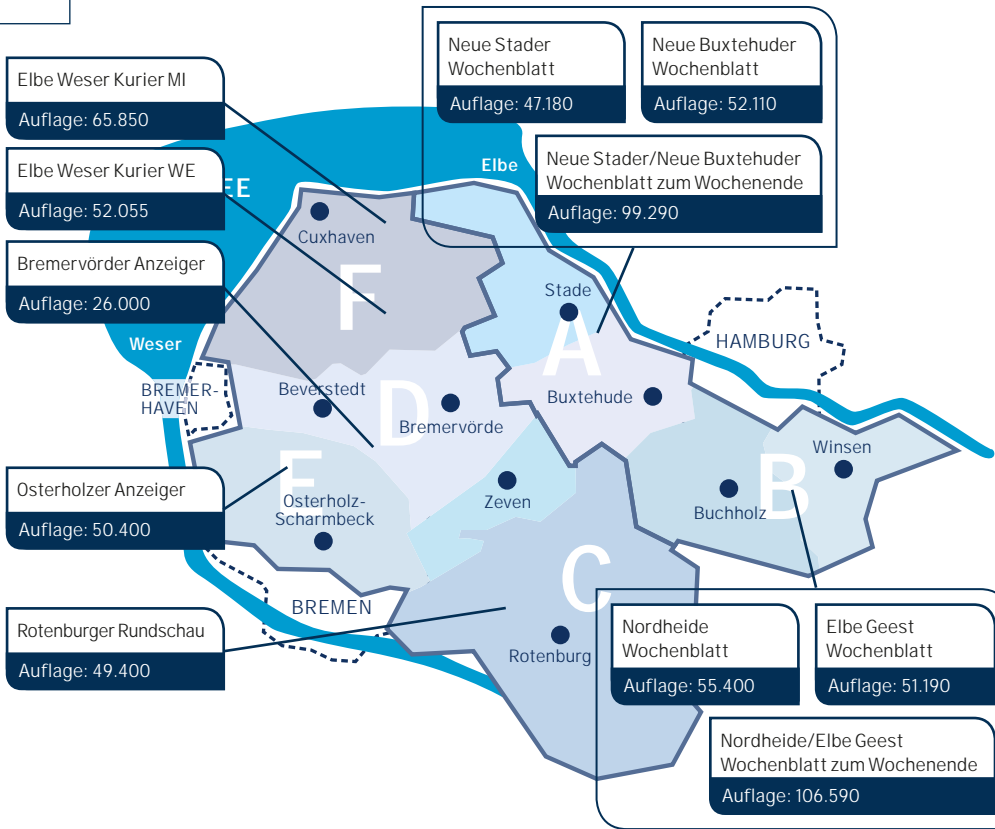
**Rotenburger
 Rundschau**
Auflage: 49.599

**Sonntags-Tipp C
 Achim, Verden**
Auflage: 48.785

Walsroder Markt
Auflage: 22.095

**Schwarmstedter
 Rundschau**
Auflage: 15.440

Gesamtauflage 258.604
 Wir beraten Sie gerne:
 0 42 61 - 72 411



Die Elbe-Weser-Großraumkombination ist ein Zusammenschluss von reichweitenstarken Wochenzeitungen in Nord-Niedersachsen zwischen Hamburg und Bremen.

Die Elbe-Weser-Großraumkombination bietet eine professionelle und für den Kunden wenig aufwendige Abwicklung von verlagsübergreifenden Anzeigen- und Beilagenaufträgen. Die belegbaren Verlage haben mit ihren Titeln eine Haushaltsabdeckung zwischen 90 und 96 %.

Selbstverständlich sind alle angeschlossenen Titel Mitglied im BVDA (Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter) und somit ADA-geprüft (Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter).

Zusätzlich gewährt die Elbe-Weser-Großraumkombination bei Belegung mehrerer Titel in einer Ausgabe einen Verbundrabatt von bis zu 10 %.

Zahlreiche namhafte Handelsbetriebe, Filialketten und auch mittelständische Betriebe nutzen den Rundum-Service dieser Kombination bereits seit vielen Jahren.

EWG am Wochenende
335.280 Auflage 9,04 € je mm Ortspreis
bzw. 10,64 € je mm Grundpreis

EWG am Wochenende
271.730 Auflage 7,95 € je mm Ortspreis
bzw. 9,37 € je mm Grundpreis

10 % Kombinationsrabatte werden gewährt innerhalb der Gebiete C bis F und/oder bei Hinzunahme von Titeln aus den Gebieten A und B.

Kombinationsrabatt für Gebiete A + B

ab 2 Titel **15 %**

	schw.-weiß		Preis pro ZF		Preis für 4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Nordheide Wochenblatt am Mittwoch**	1,96	2,32	2,41	2,84	2,63	3,11
Elbe & Geest Wochenblatt am Mittwoch**	1,96	2,32	2,41	2,84	2,63	3,11
Neue Buxtehuder Wochenblatt Mittwoch**	1,96	2,32	2,41	2,84	2,63	3,11
Neue Stader Wochenblatt am Mittwoch**	1,96	2,32	2,41	2,84	2,63	3,11
Landkreis Stade am Wochenende**	3,15	3,72	3,75	4,42	4,10	4,83
Landkreis Harburg am Wochenende**	3,15	3,72	3,75	4,42	4,10	4,83

Zusätzlicher Kombinationsrabatt für die Gebiete C bis F

ab 2 Titel **10 %**

	schw.-weiß		Preis pro ZF		Preis für 4c	
	OP	GP	OP	GP	OP	GP
Rotenburger Rundschau Samstag (C)**	2,70	3,18	2,70	3,18	2,70	3,18
Bremervörder Anzeiger So. (D)	1,22	1,44	1,37	1,61	1,67	1,96
Osterholzer Anzeiger So. (E)	1,64	1,93	1,79	2,11	2,09	2,46
Kombi Bremervörder- und Osterholzer Anzeiger So. (D+E)	2,38	2,80	2,94	3,46	2,94	3,46
Elbe Weser Kurier am Mittwoch** (F)	2,27	2,67	3,07	3,61	3,07	3,61
Elbe Weser Kurier am Wochenende (F)	1,82	2,14	2,46	2,89	2,46	2,89

Der mm-Preis einer Kombinationsanzeige errechnet sich durch Addition der mm-Preise von Gebiet A + B der gewünschten Einzelausgaben abzüglich Kombinationsnachlass entsprechend der Zahl der belegten Ausgaben. Der „Elbe-Weser-Großraumrabatt“ wird gewährt bei zusätzlicher Belegung der Gebiete C - F oder bei einer Kombination von einzelnen Titeln der Gebiete C - F untereinander.

Beispiel-Rechnung: Wochenende

s/w-Ortspreise für Gebiet A + B

Landkreis Harburg am Wochenende	3,15
Landkreis Stade am Wochenende	3,15
Addierte Einzelpreise (A+B)	6,30
abzüglich für 2 Titel	
15 % Kombi-Rabatt	-0,95
Kombi (A+B) Nettopreis	5,35

Elbe-Weser-Großraum-Kombi Gebiet C, D und E

Rotenburger Rundschau	2,70
Kombi Bremervörder- und Osterholzer Anzeiger	2,38
Elbe Weser Kurier	1,82
Einzelpreise (C, D, E + F)	6,90
Plus Nettopreis (A+B)	12,25
abzüglich für Gebiete A - E	
10 % Großraum-Rabatt	-1,23

Nettopreis s/w für
Elbe-Weser-Großraum-Kombi
zum Wochenende 11,02

** Für diese Titel gelten bei der Rubrik Stellenmarkt abweichende Preise.
Auf Beilagenpreise werden keine Kombinations-, Partnerschafts- und Abschlussrabatte gewährt.
Alle Preise in EURO zzgl. MwSt.

Beilagen

Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm / Höchstformat: 23 x 30 cm

Preise (je Tausend)	Ortspreis	Grundpreis
bis 10 g	58,00 €	67,00 €
bis 20 g	63,00 €	73,00 €
bis 30 g	69,00 €	80,00 €
bis 40 g	76,00 €	88,00 €
bis 50 g	83,00 €	97,00 €
jede weitere 10 g	15,00 €	17,00 €

Mindestauflage

3.000 Exemplare.

Verteilungen unter 3.000 Exemplaren zum Festpreis von 225,00 Euro + MwSt.
Fremdanzeigen sind in Beilagen nicht zulässig!

Anlieferung

3 Werktage vor Beilegetermin franko am Druckort
Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29664 Walsrode

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.
Auch Vorauszahlungen berechtigten nicht zum Skontoabzug.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen und Fremdbeilagen erfolgt zu unseren in diesem Tarif enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen. Bei späteren Stornierungen werden 50 % Ausfallgebühr auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

Informationen zu Beilagenaufträgen

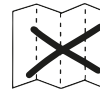
Jens Reiter
Telefon: (04261) 72 - 410
E-Mail: jens.reiter@rotenburger-rundschau.de

Kein Rabatt auf Beilagenpreise.

Die **Agenturprovision** beträgt 15 % auf den Grundpreis.

So können wir Ihre Beilage NICHT verarbeiten:

Altarfalz



Leporellofalz



Einlage nicht
bündig eingeklebt



mangelhafte
Verarbeitung



Papier zu dünn
Klammerung trägt auf



Postkarten-
anbringung

Technische Angaben

- Höchstgewicht auf Anfrage beim Verlag (Katalogverteilung)
- Format: Mindestformat ist 105 mm x 148 mm
Höchstformat 23 cm x 30 cm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind).
- Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Flächengewicht von 170g/qm nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120g/qm aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60g/qm sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 zu falzen.
- Mehrseitige Beilagen: Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 60g/qm erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Bei Beilagenengewichten über 70g ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.
- Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
- Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten): Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
- Mehrteilige Beilagen müssen bei Belegung der Postauflage geheftet sein, andernfalls fallen doppelte oder mehrfache Postgebühren an.
- Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegenden Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette.

Sonstige Angaben

- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungs-exemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
- Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

- Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden, kompletten Tourblöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge.
- Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, müssen die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden, und zwar jeweils die kleinere in die größere Beilage. Bei gleichgroßen Prospekten an einem Tag wird die Beilage nach außen gelegt, die zuerst disponiert wurde. Erscheinen am Beilegungstag verlags-eigene Supplements im Zielgebiet, können die Beilagen auch dort eingelegt werden.
- Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
- Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Dispositionen können nur 1 Jahr im voraus angenommen werden.
- Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
- Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.

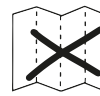
Beilagenanlieferung

3 Werktage vor Beilegetermin. Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Straße 6, 29664 Walsrode

So können wir Ihre Beilage NICHT verarbeiten:



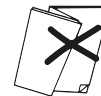
Altarfalz



Leporellofalz



Einlage nicht
bündig eingeklebt



mangelhafte
Verarbeitung



Papier zu dünn
Klammerung trägt auf



Postkarten-
anbringung

Der MemoStick – Werbung, die haften bleibt!

Sichern Sie sich 100% Aufmerksamkeit!

Der MemoStick ist ein abnehm- und wiederklebbares Etikett auf der Titelseite Ihrer Rotenburger Rundschau. Er nutzt damit den attraktivsten Werberaum, den das Printmedium zu bieten hat. Dieser Werberaum steht pro Erscheinungstag auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene exklusiv für Sie zur Verfügung. Der MemoStick kann beidseitig bedruckt werden und eignet sich perfekt, um Gutscheine, Sonderangebote, Rabatte, neue Produkte, besondere Termine, Messen, Anlässe und Neueröffnungen zu bewerben.

Nutzen Sie den MemoStick als auffälliges Werbemittel und sichern Sie sich die prominente Platzierung direkt auf dem Titel Ihrer Rotenburger Rundschau!

Die Platzierung

Der MemoStick kann oben auf dem Titel Ihrer Kreiszeitung angebracht werden.



Technische Details

Endformat: max. 76 x 76 mm
Farbigkeit: 4-farbig beidseitig

Mindestauflagen

MemoStick 12.500 Exemplare

Die Preise

Verteilung/Kleben* (je Tausend)

	Ortspreis	Grundpreis
	60,00	69,00

* zzgl. Produktionskosten

Produktionskosten (je Tausend)

Auflage	bis 5 Farben	mehr als 5 Farben
ab 12.500	49,00	57,00
ab 25.000	35,00	41,00
ab 50.000	29,00	31,00
ab 75.000	25,00	26,00
ab 100.000	23,00	24,00
ab 250.000	21,00	22,00

Die Formenvielfalt



Der MemoStick unterstreicht mit seiner Formenvielfalt Ihre Werbebotschaft und vervielfacht die Aufmerksamkeit Ihres Angebots! Viele weitere Formen auf Anfrage!

Sonderformen auf Kundenwunsch: 400,00 € zzgl. MwSt.

Belegungsmöglichkeiten Wochenzeitungen

Zeitung zur Wochenmitte

Wochen-Tipp Nord/West	41.800
Wochen-Tipp Achim/Verden	38.950
Gesamt	80.750

Zeitung zum Wochenende

Walsroder Markt	22.100
Schwarmstedter Rundschau	15.450
Sonntags-Tipp A	62.750
Wochenpost Sulingen	13.750
Wochenblatt für Diepholz, Lemförde, Barnstorf	22.650
Sonntags-Tipp C	48.800
Wildeshäuser Anzeiger	23.700
Rotenburger Rundschau	49.650
Gesamt	258.850

Gesamtauflage aller Zeitungen

339.600

Mindestauflage für die Produktion: 12.500 Stück

Ihr Werbevorteil:

- > prominente Platzierung!
- > 100% Aufmerksamkeit!
- > direkte Leser-Interaktion!



- Der „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbar ten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hier für gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgangsmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im

kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationsmüssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 50 000 Exemplaren 20 v. H., 100 000 Exemplaren 15 v. H., 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschluss Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wer wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Pakchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a. Aufträge werden jeweils im Namen der Firma Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Verlag*) abgeschlossen, auch wenn sie bei einem anderen Unternehmen der Mediengruppe Kreiszeitung in Auftrag gegeben werden.
- b. Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c. Sind in der Anzeigenpreisliste oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu fügen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt, die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über NBRZ oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabbat-, jedoch AE-provisionsfähig.
- d. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die gewerksübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführl. oder getäuscht wird. Durch Erstellung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kostender Veröffentlichung einer Gendarrstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten textl- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nachfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h. Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgeneraten, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral vermarktet wird, sind keine ortssansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmark) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i. Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbelegungen, ortlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- j. Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- k. Bei blattth. Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- l. Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Belegenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n. Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt.
- p. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- q. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r. Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag / Belegenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s. Bei Belegenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Träger verschulden) fehlt oder mehrfach eingeleigt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- t. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- u. Für die Gewährung eines Konzernabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierter Zusammenschluss. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- v. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Aufträge oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - widerspricht.
- w. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- x. Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- y. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen an Kunden

- a. Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b. Unwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d. Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbansichten können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Kunden infizierte Computerviren, dem Verlag Schaden entstehen.

PLZ	Verbreitungsgebiet	Auflage
27356	Rotenburg und Ortsteile	11.032
27386	Samtgemeinde Bothel	3.738
27389	Samtgemeinde Fintel	3.485
27367	Samtgemeinde Sottrum	6.186
27374	Stadt Visselhövede und Ortsteile	4.825
27383	Einheitsgemeinde Scheeßel + Orte	5.901
27419	Samtgemeinde Sittensen	4.998
27412	Teilgemeinde Tarmstedt	457
27404	Teilgemeinde Zeven	1.803
29643	Teilgemeinde Neuenkirchen	1.775
28870	Einheitsgemeinde Ottersberg	5.399

Trägerauflage 49.599

Beachten Sie bitte, dass wir aus technischen Gründen und Haushaltszuwachs mindestens 150 Exemplare mehr benötigen zu Ihrer gewünschten Auflage.

Beachten Sie die Hinweise zur Beschaffenheit von Beilagen auf der Seite 13.

Anlieferung von Beilagen

3 Werktage vor Erscheinungstermin.

Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29664 Walsrode

Mitglied im

Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter

BVDA

